

Medieninformation

Ravensburg, 23.01.2024

Wind und Photovoltaik im Landkreis Ravensburg

Über 400 Interessierte kamen zur Dialogveranstaltung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben am 17. Januar ins Kultur- und Kongresszentrum Weingarten. Baden-Württembergs Umweltministerin Thekla Walker sprach über Klimaschutzziele und die Planungsoffensive des Landes.

Weingarten – Wenn es um Wind- und Sonnenenergie geht, sind die Lager gespalten. Wie groß Informations- und Austauschbedarf sind, zeigte sich am 17. Januar im Kultur- und Kongresszentrum Weingarten. Über 400 Interessierte, darunter Befürworter und Gegner, kamen zur Dialogveranstaltung „Räume suchen – Gebiete finden“ des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben (RVBO), um sich über 25 Vorranggebiete für Windenergie und 56 Vorbehaltsgebiete für Freiflächenphotovoltaik auf der Gemarkung des Landkreises Ravensburg zu informieren. Diese sind Teil des Offenlageentwurfs zum Teilregionalplan Energie. Ab Ende Januar können Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer zweimonatigen Anhörungsfrist Stellungnahmen zu diesen Flächen abgeben.

Die Landesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg 2023 beschlossen, dass bis Ende 2025 mindestens 2 Prozent der gesamten Regionsfläche für den Ausbau von Windenergie und Flächenphotovoltaik bereitgestellt werden müssen – 1,8 Prozent für Wind, 0,2 für Solar. Für die Suche nach geeigneten Flächen in den drei Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis ist der Regionalverband im Auftrag der Landesregierung verantwortlich. Mit der Dialogveranstaltung wolle man umfassend informieren und Transparenz schaffen, sagte Thomas Kugler, Vorsitzender des Regionalverbands, bei der Begrüßung. Für den Landkreis Ravensburg seien die Themen Wind- und Sonnenenergie keineswegs neu, so Landrat Harald Sievers. Photovoltaik habe angesichts der vielen Sonnenstunden im Landkreis zwar Priorität, aber ohne Windkraft werde es nicht gehen. Sievers: „Wir wollen unseren Beitrag leisten.“

Zuverlässige Energieversorgung

Die vergangenen Jahrzehnte seien in Deutschland durch hohen Wohlstand geprägt gewesen, basierend auf dem Fleiß und der Tatkraft der Bürgerinnen und Bürger, sagte Thekla Walker, Baden-Württembergs Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Man habe lange auf günstiges Gas aus Russland vertrauen können. Mit Beginn des Ukrainekriegs aber seien ein Umdenken und eine schnelle Umstellung in Sachen Energie erforderlich geworden. Mit ihren Klimaschutzziele und der Planungsoffensive wolle die Landesregierung sicherstellen, „dass Sie alle auch künftig zuverlässig bezahlbare und saubere Energie beziehen können“. Das Ziel der Landesregierung – 12 Gigawatt installierte Leistung Windenergie und 47,2 Gigawatt Photovoltaik bis 2040 – könne aber nur gemeinsam erreicht werden, betonte Thekla Walker.

Medieninformation

Ravensburg, 23.01.2024

Die Ministerin versicherte, dass beim Ausbau erneuerbarer Energien hohe Maßstäbe im Natur- oder auch Grundwasserschutz gesetzt würden. „Wir gehen keine Risiken ein.“ Zudem sei das, was durch erneuerbare Energiegewinnung an Fläche in Anspruch genommen werde, minimal im Vergleich etwa zum Kohleabbau, gab sie zu bedenken. Das Vorgehen, in allen Regionen zu schauen, an welchen Standorten und unter welchen Voraussetzungen erneuerbare Energien möglich sind, sei sinnvoll, sagte die Ministerin. Der Regionalverband lege nun eine entsprechende Detailplanung vor und ermögliche Dialog und Austausch. Sie freue sich sehr, dass so viele Interessierte in Weingarten dieses umfassende Informationsangebot nutzen würden.

Planungsziel soll eingehalten werden

Bis Ende September 2025 muss die Verbandsversammlung den Regionalplan Energie beschlossen haben. Sollte das Planungsziel von 1,8 Prozent Wind und 0,2 Prozent Solar nicht fristgerecht gelingen, greife beim Wind der Paragraf 249 Baugesetzbuch mit der sogenannten Super-Privilegierung, warnte Verbandsdirektor Wolfgang Heine. „Dies würde sowohl regional als auch kommunal den Verlust jeglicher räumlicher Steuerungsoption bedeuten.“ Könne man Flächenziele und Fristen hingegen einhalten, seien praktisch keine Windanlagen außerhalb der Vorranggebiete möglich.

Wie und wo die potenziellen Flächen ausgewählt wurden, erläuterten Heine und seine Stellvertreterin Nadine Kießling in ihren Fachvorträgen. Für die Windpark-Standorte habe man unter anderem Abstände zur bestehenden Bebauung, Naturschutz und Windleistung berücksichtigt. Danach seien die Flächen ausgewählt worden, die eine besonders hohe Eignung und – in den meisten Fällen – Platz für mindestens drei Windräder haben und bei denen möglichst wenig Konflikte zu erwarten sind. Bebaute Flächen sowie Naturschutz- und Wasserschutzgebiete oder auch für die Landesverteidigung oder den zivilen Luftverkehr benötigte Flächen seien ausgeschlossen worden.

Der Regionalverband sei verpflichtet, beim Erstellen eines Regionalplans abschließend eine strategische Umweltprüfung durchzuführen. „Das ist Vorgabe der EU und gilt für Wind und für Solar“, so Kießling. So werden für jedes einzelne Gebiet verschiedene Schutzgüter wie Boden, Wasser, Klima / Luft, Flora und Fauna, Kultur- und Sachgüter, Mensch, Gesundheit, Erholung und andere, abgeprüft. Zusätzlich erfolge eine Natura 2000-Vorabprüfung und es gebe eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie eine raumordnerische Gesamtprüfung.

Bei der Suche nach geeigneten Flächen für Windanlagen wurden Mindestabstände von 750 Metern zu Wohngebieten sowie 600 Metern zu Einzelgehöfen eingehalten. Nach dem aktuellen Stand der Flächenkulisse Windenergie wurden in allen drei Landkreisen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen in der Größenordnung von rund 8.590 Hektar gefunden, das entspricht rund 2,5 Prozent der Fläche aller drei Landkreise. Allerdings sind die Gebiete ungleich verteilt, da Eignung und

Medieninformation

Ravensburg, 23.01.2024

Konfliktpotenzial sowie Siedlungsdichte nicht überall gleich sind. So liegen 37 Prozent der Vorranggebiete für Windenergie im Landkreis Ravensburg, 59 Prozent im Landkreis Sigmaringen und nur 4 Prozent im Bodenseekreis. Ähnlich ist die Verteilung bei Freiflächenphotovoltaik: Von den final angestrebten 0,5 bis 0,6 Prozent entfallen 32 Prozent der Vorbehaltsgebiete auf den Landkreis Ravensburg, 49 Prozent auf den Landkreis Sigmaringen und 18 Prozent auf den Bodenseekreis.

Der Regionalverband habe bewusst einen Puffer von 2,5 Prozent bei Wind (Vorgabe: 1,8 Prozent) und 0,7 Prozent Solar (Vorgabe: 0,2 Prozent) eingebaut, weil davon auszugehen sei, dass im Zuge des Anhörungsverfahrens noch die eine oder andere Fläche rausfallen werde.

Wurzacher Ried und Altdorfer Wald

Der Bereich um das Wurzacher Ried weise eine der höchsten Windhöffigkeiten in der Region aus. Als europaweit einzigartiger Hochmoorkomplex habe es wegen seiner Flora und Fauna vom Europarat das Europadiplom verliehen bekommen und sei vielfach geschützt. Deswegen werde das Ried samt Puffer von Vorranggebieten für Windenergieanlagen freigehalten, berichtete Kießling.

Im Altdorfer Wald hingegen seien Vorranggebiete für Windenergieanlagen möglich. „Nach dem Naturschutzgesetz sind diese in Landschaftsschutzgebieten zulässig und können dort nicht verboten werden“, informierte Kießling im Hinblick auf das im Altdorfer Wald geplante Landschaftsschutzgebiet. Gebiete mit Schwerpunktorkommen für Vogel- und Fledermausarten, die gegenüber Windenergieanlagen empfindlich seien, sowie Gebiete, die der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie unterliegen, seien bei der Flächensuche allerdings ausgenommen worden.

Vorranggebiete für Windenergie dürften sich keinesfalls negativ auf den Grundwasserschutz auswirken, so Kießling weiter. Man müsse allerdings unterscheiden zwischen den vom Landratsamt ausgewiesenen Wasserschutzgebieten und den im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen. Letztere seien grob und großflächig abgegrenzt und nur ein sehr kleiner Teil werde später für die Wasserrfassung selbst und die empfindlichere, engere Schutzzone in Anspruch genommen. Hiermit seien Windenergieanlagen und andere bauliche Anlagen vereinbar, betonte die stellvertretende Regionalverbandsdirektorin. Die Vorranggebiete Windenergie im Altdorfer Wald stünden also nicht in Konflikt mit der Sicherung von Grundwasservorkommen. Über den Kriterienkatalog, die Umweltprüfung und das Genehmigungsverfahren würden auch Konflikte mit dem Natur- und Artenschutz sowie anderen Belangen vermieden. „Für das Erreichen des Flächenziels und für den Beitrag der Region zur Energiewende sind die Vorranggebiete für Windenergie im Altdorfer Wald essenziell“, betonte Kießling abschließend.

Medieninformation

Ravensburg, 23.01.2024

Vorbehaltsgebiete Freiflächenphotovoltaik

In Sachen Photovoltaik befasst sich der Regionalverband nur mit Freiflächenphotovoltaik (FFPV), nicht mit PV-Flächen auf Dächern, Lagerflächen und Parkplätzen. Bei FFPV handle es sich nicht um eine dauerhafte, sondern temporär genehmigte Flächeninanspruchnahme, so Kießling. Der Regionalverband weise unter Berücksichtigung von Eignungs-, Ausschluss- und Konfliktkriterien Vorbehaltsgebiete aus, die – anders als Vorranggebiete – den Gemeinden bewusst mehr Handlungsspielräume belassen. „Gemeinden können Freiflächenphotovoltaik selbst planen, in manchen Fällen ist dies sogar ohne Bauleitplanung möglich.“ Vom Regionalverband festgelegt wurden besonders geeignete Flächen, beispielsweise in Straßen- und Schienennähe oder auf Altdeponien, ab einer Größe von 5 Hektar. Wertvolle landwirtschaftliche Böden oder auch Wildkorridore seien bewusst ausgenommen worden. Im jetzigen Offenlageentwurf machen die Photovoltaik-Vorbehaltsgebiete 0,7 Prozent der Regionsfläche aus, final angestrebt werden 0,5 bis 0,6 Prozent. Freiflächenphotovoltaik-Anlagen, so Kießling, seien aber auch weiterhin außerhalb der Vorbehaltsgebiete zulässig.

Dialog mit Expertinnen und Experten

Wie groß Informationsbedarf und Interesse der Bevölkerung in Sachen Wind- und Solarenergie sind, zeigte sich bei der teils emotionalen Dialogrunde im Saal, die von den externen Steinbeis-Vertretern Claudia Bollig und Wolfram Dreier moderiert wurde. Rege genutzt wurde die Möglichkeit, sich abschließend an Informationsständen mit Expertinnen und Experten über Rechtsgrundlagen, Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren, Flächenermittlungskriterien, Natur- und Artenschutz sowie Flächenkulissen im Landkreis Ravensburg auszutauschen.

INFO: Alle Pläne und Unterlagen sowie eine interaktive Karte, auf der die entsprechenden Flächen leicht zu finden sind, gibt es auf der Website des Regionalverbands unter www.rvbo-energie.de. Dort können Bürgerinnen und Bürger online ab 29. Januar Stellungnahmen einreichen. Die Anhörung läuft bis Ende März.

Weitere Informationen zur Planungsoffensive Wind und Solar der Landesregierung mit Themenlandkarte finden sich auf dem Beteiligungsportal <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>.

Bildnachweis: RVBO/PhotoArt Hund